

Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der gesamten Lieferkette: Macht und Konflikt als Elemente der transnationalen Unternehmensregulierung¹

Christian Scheper

1. Einleitung

Die transnationale Regulierung ökologischer und sozialer Bedingungen der globalen Produktion von Waren und Dienstleistungen ist seit vielen Jahren ein Kernthema des Entwicklungsdiskurses. Dabei sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend private Wirtschaftsunternehmen selbst als politische Akteure der internationalen Zusammenarbeit hervorgetreten. Die historisch gewachsenen Gründe für diese politisch einflussreiche Position privater Unternehmen im transnationalen Raum sind vielfältig und wurden rechtlich (Baars 2019) wie politikökonomisch (Hall/Biersteker 2002; May/Nölke 2018; Sum 2010) umfassend nachgezeichnet. Wenn auch viel Uneinigkeit über die tatsächliche Rolle von Konzernen in der Weltpolitik herrscht, so steht doch außer Frage, dass sie umfassende politische Autorität ausüben. Ihre Lieferketten und Produktionsnetzwerke formen transnationale Strukturen, innerhalb derer viele internationale Entwicklungsfragen heute entschieden und ökologische wie soziale Bedingungen wesentlich gestaltet werden.

In dieser konzerngetriebenen „Welt der Wertschöpfungsketten“ (Mayer/Phillips 2017) hat sich auch ein entsprechend starker wie politisch ambivalenter Verantwortungsdiskurs etabliert. Mindestens seit den 1970er Jahren wird in der internationalen Zusammenarbeit verstärkt eine Debatte um Verantwortung und Rechenschaftspflichtigkeit großer Unternehmen für

1 Anmerkung der Herausgeber: Dieser Beitrag wurde am 16. Dezember 2020 abgeschlossen. Mitte Februar 2021 hat sich die Bundesregierung nach monatelangen Verhandlungen auf den Entwurf für ein Lieferkettengesetz verständigt. Das Gesetz soll ab 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden gelten sowie ab 2024 auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden; Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen, drohen Bußgelder und der Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren, eine zivilrechtliche Haftung der Unternehmen ist nicht vorgesehen.